

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christina Nickel +49 202 563 5465 +49 202 563 785465 christina.nickel@waw.wuppertal.de
	Datum:	09.02.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0134/18 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
06.03.2018 Ausschuss für Finanzen, participationssteuerung und Betriebsausschuss WAW		Entscheidung
Vereinbarung über Schadensfälle an Kanalanlagen, Abtretung von Ansprüchen		

Grund der Vorlage

Regelungsbedarf über die Koordinierung von Schadensfällen an städtischen Kanalanlagen zwischen WAW und WSW anhand eines konkreten Falles, Abtretungsvereinbarung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen, participationssteuerung und Betriebsausschuss WAW stimmt dem Abschluss der Vereinbarung zwischen der WSW Energie & Wasser AG (WSW) und dem Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW) gemäß der Anlage zu.

Einverständnisse
entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Dölle
Betriebsleiter

Begründung

Anlass dieser Vereinbarung ist der aktuelle Fall eines durch Dritte verursachten Schadens in der Straße „Schlossbleiche“ durch den Eintrag von Beton in den städtischen Kanal.

Da die Kanalanlagen teilweise im Eigentum der WSW Energie & Wasser AG (WSW), größtenteils aber noch in städtischem (WAW) Eigentum (sog. städtischer Kanal) stehen, soll eine Regelung gefunden werden, damit Schadensfälle an allen Kanalanlagen in einer Hand bearbeitet werden. Es ist sinnvoll, dass die WSW die Koordination und Abwicklung der Schadensfälle übernimmt, da sie als Betriebsführer vor Ort ist und daher über das notwendige Wissen und die notwendigen Dokumentationsmöglichkeiten (z.B. Kamerafahrzeuge) verfügt.
Die Vergütung erfolgt im Rahmen der Entgeltvereinbarung des Entsorgungsvertrages.

Zur gerichtlichen Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen durch die WSW ist eine Abtretungsvereinbarung nötig. Da die Größe der Schadensersatzzahlungen bei zukünftigen Fällen nicht vorab feststeht, erfolgt eine Abtretung für die Zukunft und in unbegrenzter Höhe. Die Zahlungen, welche WSW von Dritten für die Regulierung erhält, werden bei Neubaumaßnahmen verrechnet, sodass für den WAW kein finanzieller Nachteil durch die Abtretung entsteht.

Demografie-Check

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie-Check.

Kosten und Finanzierung

Dem WAW entstehen keine finanziellen Nachteile durch den Abschluss der Vereinbarung und der Abtretung.

Anlagen

Anlage Vereinbarung über die Koordination von Schadensfällen im Bereich der Stadtentwässerung (städtischen Kanalanlagen) Abtretungsvereinbarung